

B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes (Schwerte) Nr. 45 "Hohe Heide"

1) Allgemeines:

Im Bebauungsplan (Schwerte) Nr. 45 " Hohe Heide" ist an der Einmündung Heidestraße in die Hörder Straße eine 2geschossige Bauweise ausgewiesen. Nördlich und südlich angrenzend sind 3geschossige Gebäude festgesetzt.

Auf entsprechende Anregungen soll der Plan so geändert werden, daß die Bebauung entlang der Hörder Straße einheitlich 3geschossig ist. Im weiteren soll die Stellung der Gebäude so geändert werden, daß die Festlinien südlich der Heidestraße in gleicher Richtung verlaufen. Alles weitere ist in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 45 vom 30.4.1971 gesagt.

2) Bodenordnung:

Entfällt

3) Kosten:

Entstehen durch die Änderung nicht

4) Baubeginn:

Mit der Ausführung von Bauvorhaben soll erst begonnen werden, wenn die Planung gesichert ist.

angefertigt:

Schwerte, den 10.12.1971

Das Stadtbauamt
(Prutz)
Stadtoberbaurat

Diese Begründung hat nach § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) in der Zeit vom 24.3.1972 bis einschl. 24.4.1972 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Diese Begründung hat in der Ratssversammlung am 15.9.1972 vorgelegen.



Schwerte, den ^{25.4}.....1972

(Signature)
Bürgermeister

(Signature)
Stadtarchitekt

Gehört zur Vfg. v. 27.12.72
Az. IB2 - 125.4 / Schwerte 45-3. Änderung

Landesbaubehörde Ruhr